Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt			
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.733.200 € 1.794.700 € -61.500 €
		der Saldo der Ordentilionen Ertrage und Adriwendungen auf	-01.500 €
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 € 0 € 0 €
(c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf	-61.500 € 0€
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0€
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-61.500 €
2. im Finanzhaushalt			
ć	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.644.100 €
		die ordentlichen Auszahlungen auf	1.617.800 €
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.300 €
ŀ	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0€
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0€
(c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	713.800 €
	-,	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	699.900 €
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.900 €
(d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	269.300 €
	,	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	309.500 €
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-40.200 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

23.02.2015 11:34:36 Nutzer: 00210 Frau Schießl

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 163.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

450 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt	2.538.389,12€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.654.489,00€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.609.089,00€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2015 mit Auflagen erteilt. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde genehmigt.

Güstrow, den 19.05.2015

Ort, Datum

Kissmann Bürgermeister

23.02.2015 11:34:36 Nutzer: 00210 Frau Schießl

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 08.06.2015 (Montag) bis 26.06.2015 (Freitag) zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

Kissmann Bürgermeister